Amtliche Anlage zur Feststellung der Bemessungsgrundlage der Übernachtungsteuer, wenn die Beherbergungsleistungen an mehreren Standorten in Berlin erbracht werden

Steuernummer	Gemäß § 7 Abs. 1 ÜnStG ist die Gesamtzahl der Übernachtungen, die Anzahl der steuerpflichtigen Übernachtungen
	sowie die Anzahl der Übernachtungen mit beruflichem Aufwand für jeden Standort gesondert anzugeben, wenn
Anlage Nr zur	Beherbergungsleistungen an mehreren Standorten in Berlin erbracht werden.
Anmeldung der Übernachtungsteuer für	
- den Monat	
- dasKalendervierteljahr	

Feststellung der Bemessungsgrundlage der Übernachtungsteuer

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd.	Standort	Summe der Bemessungs-		Summe der Ersatz-	Anzahl	Gesamtzahl der	Anzahl der	Gesamtzahl der
Nr.	(Name, Anschrift)	grundlagen (Aufwand für	der	bemessungsgrundlagen	der	steuerpflichtigen	Übernachtungen	Übernachtungen
		die Übernachtung ohne	Übernach-	(wenn der Aufwand für die	Übernach-	Übernachtungen	mit glaubhaft	(Summe der
		Aufwand für andere	tungen zu	Übernachtung nicht ermittelt	tungen zu	(Summe der	gemachtem	Spalten 7 und 8)
		Dienstleistungen)	Spalte 3	werden kann)	Spalte 5	Spalten 4 und 6)	beruflichem	
		- § 4 Abs. 1 ÜnStG		- § 4 Abs. 2 ÜnStG			Aufwand	
1								
2								
3								
4								
5								
Ŭ								
6								
_								
7								
Sun	Summen = Übertrag							
in die Steueranmeldung								
in die Stederammeldung								